

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Kämmeriamt

**Haushalt 2005 / 2006
Haushaltssatzung
Finanzplan mit Investitionsprogramm
2004 - 2009**

Beschlussvorlage

und

Tischvorlage in der Sitzung des Gemeinderates am 17.03.2005

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
aller gemeinderätlichen Ausschüsse	28.01.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2005	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	17.03.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt

1. *die Änderungen der Oberbürgermeisterin zum Haushaltsentwurf 2005 / 2006 – Stand 10. März 2005 (Anlagen 1 und 2)*
2. *die Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2005 / 2006, wie sie sich aus den beschlossenen Anträgen aus der Mitte des Gemeinderats ergibt (Anlage 3)*

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung den Finanzplan 2004 – 2009 mit Investitionsprogramm entsprechend der Beschlüsse zu Ziffer 1 und 2 fortzuschreiben.

*(Die **Anlagen 1 und 2** wurden bereits im Haupt- und Finanzausschuss am 10. März 2005 verteilt bzw. mit Schreiben vom 11. März 2005 verschickt; sie sind der Vollständigkeit halber nochmals beigelegt; die Zahlen der **Anlage 3** werden nach der Beschlussfassung über die Anträge aus der Mitte des Gemeinderats ergänzt)*

Anlagen zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	Änderungen der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2005
A 2	Änderungen der Oberbürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2006
A 3	Haushaltssatzung der Stadt Heidelberg für die Haushaltsjahre 2005 / 2006

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

QU 1 Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Ein ausgeglichener Haushalt ist Voraussetzung für eine solide und nachhaltige Haushaltswirtschaft, die versucht möglichst alle Leitlinien und Ziele des Stadtentwicklungsplans im Rahmen des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens gerecht zu werden.

2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

Nummer/n: **Ziel/e:**
(Codierung)

keine

Begründung:

keine

Begründung:

I. Verfahren

Der Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2005 / 2006 wurde am 16. Dezember 2004 in den Gemeinderat eingebracht.

Er lag in der Zeit vom 10. Januar 2005 bis einschließlich 18. Januar 2005 zur Einsichtnahme offen. Gem. § 81 Abs. 1 Satz 2 der Gemeindeordnung konnten Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 25. Januar 2005 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Es hat niemand Einsicht genommen. Einwendungen wurden **nicht** erhoben.

Die Vorberatungen fanden statt

- im Sportausschuss am 25. Januar 2005,
- im Jugendhilfeausschuss am 26. Januar 2005,
- im Sozialausschuss am 27. Januar 2005,
- im Gemeinderat (Klausursitzung) am 28. / 29. Januar 2005 sowie
- im Haupt- und Finanzausschuss am 02. März 2005 bzw. am 10. März 2005.

Die Mitglieder des Gemeinderats haben in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 24. Februar 2005 zum Haushaltsentwurf Stellung genommen und ihre Anträge eingebracht.

II. Änderungen des Haushaltsentwurfs 2005 / 2006 durch die Verwaltung

Seit Einbringung des Haushaltsplanentwurfs haben sich Änderungen ergeben, die eine Fortschreibung des vorgelegten Entwurfs durch ein Änderungsblatt (Anlagen 1 und 2) erforderlich machten.

Dabei waren im **Verwaltungshaushalt** insbesondere zu berücksichtigen:

- die Auswirkungen der Einigungen bei den Tarifverhandlungen am 09.02.2005
- die jeweiligen Verbandsversammlungen des Kommunalverbandes Jugend und Soziales sowie des Landeswohlfahrtsverbandes haben am 30.11.2004 bzw. 02.12.2004 die endgültigen Umlagesätze für 2005 und 2006 beschlossen
- Für den Finanzausgleich 2006 wurden die endgültigen Bemessungsgrundlagen aus 2004 (tatsächliche Steuer-Ist-Einnahmen der Stadt Heidelberg 2004; 4. Teilzahlung FAG 2004; endgültige Landesanteile bei der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer; nachträgliche Fortschreibung der Einwohnerzahl etc.) zu Grunde gelegt
- Berücksichtigung des Status-quo-Ausgleichs nach § 22 FAG für den Bereich der Eingliederungshilfe im Zusammenhang mit der Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände
- Berücksichtigung von Zinsersparnissen aus der vorzeitigen strukturellen Änderung von Zinsbindungsfristen
- verschiedene sonstige kleinere Veränderungen im Verwaltungshaushalt

Im Ergebnis verändert sich durch diese Fortschreibung die **Zuführung an den Vermögenshaushalt**:

- in 2005 von 501.950 € um 2.352.850 € auf 2.854.800 € sowie
- in 2006 von 4.548.340 € um 3.860.650 € auf 8.408.990 €

In der Summe liegen die Zuführungen damit um rund 4,8 Mio. € über der Summe der Mindestzuführungen in Höhe der ordentlichen Tilgungsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten für 2005 und 2006.

Im **Vermögenshaushalt** waren folgende Entwicklungen zu berücksichtigen:

- Zur Erschließung des Baugebiets „Im Bieth“ sowie zur Erschließung des „Dreiecks“ Henkel-Teroson-Str. / Eppelheimerstr. / Bahndamm werden entsprechende Mittel für 2005 und 2006 vorgesehen.
- Der Investitionszuschuss in Höhe von 8,4 Mio. € für die Wiederbelebung des Areals Altes Hallenbad wird nicht wie veranschlagt erst nach Fertigstellung in 2007 sondern bereits während der Bauphase anteilig in 2005 sowie in 2006 ausgezahlt werden.
- Infolge der vorzeitigen strukturellen Änderung von Zinsbindungsfristen fallen in 2005 zusätzliche Kreditbeschaffungskosten von 1,4 Mio. € an.
- verschiedene sonstige kleinere Veränderungen im Vermögenshaushalt

Die Veränderungen bei den Zuführungen sowie die Veränderungen im Vermögenshaushalt führen zu folgenden Veränderungen bei den erforderlichen **Kreditneuaufnahmen**:

- in 2005 von bisher 18.557.530 € um 1.908.520 € auf 20.466.050 € sowie
- in 2006 von bisher 19.187.570 € um 4.448.550 € auf 23.636.120 €

Die Summe der **Verpflichtungsermächtigungen** bleibt im Haushaltsjahr 2005 unverändert. In 2006 erhöht sie sich durch die Aufnahme der Erschließung Im Bieth von bisher 11.419.000 € um 2.000.000 € auf 13.419.000 €

III. Veränderungen in der mittelfristigen Finanzplanung bis 2009

Die mittelfristige Finanzplanung 2007 bis einschließlich 2009 werden wir insoweit fortschreiben, als die Änderungen der Oberbürgermeisterin zum Haushaltsplanentwurf 2005 und 2006 sowie die beschlossenen Anträge aus der Mitte des Gemeinderats als neue Basis angesetzt werden.

Darüber hinaus werden lediglich die mittelfristigen Änderungen im Finanzausgleich durch das Haushaltsstrukturgesetz 2005 des Landes eingearbeitet.

gez.

Beate Weber